

9 Externe Evaluierung

9.1 Zielsetzung und Abgrenzung

Die Kriterien des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung schreiben an zwei Stellen vor, dass und wie externe Expertinnen und Experten in das QM-System einbezogen werden müssen:

Zitat aus **Akkreditierungsrat** Drs. AR 20/2013: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8.2.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und **externe** Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und **Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis** und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und **externen Evaluationen** vornehmen.

An der HfWU erfolgt die Einbeziehung der externen Expertinnen und Experten über die Beiräte, die von den Fakultäten studiengangübergreifend oder für einzelne Studiengänge eingerichtet werden.

9.2 Regelungen für die Beiräte

Zusammensetzung und Bestellung

Für die Zusammensetzung der Beiräte ist der Beschluss des Rektorats vom 16. Januar 2013 maßgeblich. Demnach gilt, dass im Beirat folgende Personengruppen vertreten sein müssen:

Die Mitglieder des Fachbeirates werden auf Vorschlag durch den Studiengang bzw. die Fakultät vom Rektorat auf 5 Jahre bestellt.

Zusammensetzung:

- DekanIn der Fakultät bzw. StudiendekanIn des Studiengangs
- mindestens zwei externe VertreterInnen aus einschlägigen Wissenschaftsbereichen
- mindestens zwei externe VertreterInnen aus der einschlägigen Berufspraxis
- mindestens zwei interne FachkollegInnen
- zwei Alumni oder zwei Studierende der Fakultät bzw. des Studiengangs

Zum Vorsitzenden wird eines der externen Mitglieder gewählt.

Die Unbefangenheit der Beiräte wird durch eine entsprechende Erklärung bestätigt.

Das Ausscheiden eines Beirats wird dem Rektorat schriftlich mitgeteilt; ggf erfolgt auf Vorschlag des Studiengangleiters eine Nachbesetzung durch den Rektor.

Die Listen der Beiräte werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement geführt.

Rhythmus und vorgegebene Themen der Sitzungen

Die Beiräte tagen mindestens einmal pro Jahr. Ergibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Tagesordnung enthält standardmäßig die folgenden Punkte:

- Diskussion der Aktualität der Qualifikationsziele des Studiengangs
- Änderungen im Curriculum
- Employabilität
- Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Beirat gibt zu den aufgeführten Tagesordnungspunkten jeweils eine Einschätzung und ggf. eine Empfehlung ab. Diese Einschätzungen und Empfehlungen werden im Protokoll festgehalten. Sie werden im QM-Portfolio in der Tabelle 2.3 unter einer eigenen Rubrik aufgeführt und vom Studiendekan kommentiert.

9.3 Überprüfung

Über die Qualitätsportfolien werden die Empfehlungen und Einschätzungen der Beiräte dem Rektorat zur Kenntnis gebracht. Während der hochschulinternen Akkreditierung im Qualitätsdialog wird diskutiert, ob und ggf. wie die Empfehlungen umzusetzen sind. Ggf. werden im Rahmen des Qualitätsdialogs entsprechende Auflagen ausgesprochen. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden in der Vereinbarung zum Qualitätsdialog dokumentiert.

Die StudiendekanInnen geben den Beiräten zeitnah nach Abschluss des Qualitätsdialogs eine schriftliche Rückmeldung, wie mit den Empfehlungen des Beirates weiter verfahren wird.